



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, M. Schulenburg, G. Piéla, M. Metz, M. Ruland

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 12.02.2008

Drucksachen-Nr.: 08/0065

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Prüfung eines Beitritts der Stadt Sankt Augustin zur Feststellungsklage der Stadt Siegburg wg. der Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln / Bonn bis 2030 (incl. Nachtflugregelung)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend bei der Verwaltung der Stadt Siegburg Rückfrage zu stellen, ...

1. welche gerichtliche Feststellung die Stadt Siegburg mit ihrer Feststellungsklage gegen die vorzeitige Verlängerung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln / Bonn bis 2030 genau treffen lassen will;
2. ob die Stadt Siegburg an einem Beitritt der Stadt Sankt Augustin zu ihrer Feststellungsklage interessiert ist;
3. wie hoch die finanzielle Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an den Kosten des Klageverfahrens wären,
 - a) im Falle, dass die Stadt Sankt Augustin als einzige Kommune der Klage beitrete,
 - b) im Falle, dass alle Kommunen, deren Bürgermeister unlängst den Gesprächstermin mit Minister Wittke wahrgenommen haben, der Klage beitreten.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Die heutige Berichterstattung in der Presse lässt den Schluss zu, dass die Stadt Siegburg die Ankündigung einer Feststellungsklage gegen die vorzeitige Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln / Bonn bis 2030 jetzt entschlossen ist, wahr zu machen. Laut Presse-Berichten wäre Siegburg auch an einer Beteiligung anderer Kommunen an der Klage interessiert.

Die Beschlusslage des Rates der Stadt Sankt Augustin macht deutlich, ...

- ⇒ dass die Stadt Sankt Augustin am Schutz ihrer Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm, insbesondere nächtlichem Lärm, ein starkes Interesse hat,
- ⇒ insofern sich gegen eine Festschreibung auf jetzigem Niveau oder gar eine Ausweitung des nächtlichen Passagierfluges und auch gegen eine Erhöhung der übrigen nächtlichen Belastung durch Fluglärm positioniert hat,
- ⇒ dass es aus diesen Gründen - angesichts der erkennbaren Überlegungen des Ministers in Hinsicht auf eine vorzeitige Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Flughafens – richtig war, dass Sankt Augustins Bürgermeister zusammen mit Kollegen beim Minister vorstellig geworden ist, um eine frühe Verlängerung der Betriebsgenehmigung nicht ohne vorherige gründliche Beteiligung der Anrainer-Kommunen geschehen zu lassen.

Da der Minister jetzt die Betriebsgenehmigung unverändert bis 2030 verlängert (sieben Jahre vor Ablauf der z.Z. gültigen Betriebsgenehmigung), ist es im Sinne der Sankt Augustiner Beschlusslage erwägenswert, sich an einem Klageverfahren zu beteiligen, um damit eventuell die Option zu gewinnen, dass Änderungen an der Betriebsgenehmigung 2015 bis 2030 noch möglich gemacht werden können.

Wolfgang Köhler

gez. A. Breinlich

gez. M. Schulenburg
gez. M. Metz

gez. G. Piéla
gez. M. Ruland